

HALALI

VEREINS
MITTEILUNGEN
DES



VORSTEHHUNDJÄGER VEREINS
DES KANTONS BERN

05. JAHRGANG

SOMMER 2009

Inhaltsverzeichnis	Seite
Titelseite	1
Inhaltsverzeichnis	2
Die Seite des Präsidenten	3
Einladung Orientierungsversammlung	4
Einladung Jagdschiessen	5 – 6
Vorankündigung Hubertusmesse	7
Protokoll Runder Tisch	8 – 11
Anträge Berner Jägerverband	12 - 14
Kurzurückblick Jagdsaison 2008	15 - 33
Vereinbarung Nachsuche	34
Konzept obligatorische Nachsuche	35 - 36
Pirschgänge 2009	37 – 38
Redaktionschluss	39

Vorstehhundjägerverein
des Kantons Bern

Die Seite des Präsidenten

Liebe Vereinsmitglieder

Obwohl die eigentliche Jagdsaison noch überhaupt nicht angebrochen ist, beschäftigt mich und den Vorstand bereits wieder das Thema „Jagdvorschriften“.

Wir waren an einem „runden Tisch“ in Bern mit RR Rickenbacher, an der Delegiertenversammlung des BEJV in Langental und an der Wildraumsitzung des Wildraumes 3 in Aarberg.

Was hat dabei herausgeschaut: ganz ehrlich gesagt wenig bis gar nichts.

Die Aussagen des Regierungsrates sowohl in Bern wie in Langental waren sehr undurchsichtig, vage und wenig klärend. Ganz typisch für einen Politiker. Er spricht immer wieder von „Feinjüstierungen“ bei den Jagdvorschriften. Wir sind alles Waffenträger und wissen demnach genau was er meint. Er bleibt bei seinen alten Standpunkten und wird sich zu wenig bis zu gar keinen Änderungen hinreissen lassen. Zwei Kerben nach unten und drei nach links. Das Gewehr, der Lauf, der Schaft, die Optik, das Kaliber und die Munition bleiben die alten.

Die 100 Meter-Grenze ab dem 16. November dürfte noch drinliegen, die Rückkehr zu den alten Schusszeiten eventuell, eventuell aber auch nicht. Bei der Baujagd und dem Hundeeinsatz im Januar und Februar sehe ich aber schwarz, respektive rot. Er hat sich zu weit zum Fenster hinausgelehnt, seiner Wählerschaft zu viel versprochen und somit kann er nicht zurückkriechen ohne sein Gesicht zu verlieren. Die Leidtragenden werden wir Bernerjäger sein; wir sind höchst willkommen um unsere Patentgebühren zu bezahlen, obwohl wir wissen, dass uns etwas verkauft wird, das zum Teil gar nicht mehr da ist. Wie lange noch?

Auch die Wildraumsitzung war ernüchternd. Auf Antrag der Wildhut, des Forstes, der Landwirtschaft und der meisten Jäger sind im Wildraum 3 für die nächste Jagdsaison wieder 4 Rehe zum Abschuss freigegeben. Ich blieb mit meinen drei Rehen ein einsamer Rufer in der Wüste. Wir haben sicher keinen schlechten Rehbestand im Seeland. Aber die hohen Fallwildzahlen zeigen doch deutlich, dass unser Rehwild jedes Jahr mehr gestört wird, sei es durch den Verkehr oder durch alle Freizeitaktivitäten in Wald und Feld. Und jetzt geht also der Jagdtourismus auch wieder los. Schade.

Zum Schluss doch noch etwas erfreuliches: Im Vorstand und auch im Verein läuft es eigentlich recht gut; die „Finanzturbulenzen“ sind vorüber aber nicht vergessen, in der Fasanerie weht ein neuer Wind und jetzt sind auch wir bald online: Wir arbeiten an einer Homepage „VHJV“. Sie sollte im Herbst aufgeschaltet sein.

In diesem Sinne wünsche ich Euch einen schönen Sommer: Urs Köchli, Präsident

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Werte Vereinsmitglieder des Vorstehhundejägervereins des Kantons Bern und des Patentjägervereins Seeland

Gerne laden wir Euch zur Orientierungsversammlung ein. Der Abend gliedert sich wiederum in zwei Teile: einerseits die Erläuterungen zur Jagdordnung 2009, andererseits Informationen aus erster Hand über die Überprüfung der Wildschutzgebiete im Kanton Bern.

Datum: Freitag, 19. Juni 2009

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Restaurant Brücke, Hagneck

Programm: 20.00 Uhr **Jagdordnung 2009 / Die Fuchsräude**
Romeo De Monaco, Daniel Trachsel / Urs Köchli

20.30 Uhr Pause

20.45 Uhr **Die Überarbeitung der Wildschutzgebiete im Kanton Bern**
Andreas Boldt stellt das Projekt vor

Über Euer zahlreiches Erscheinen freuen sich die Referenten und der Vorstand des Patentjägervereins Seeland.

JAGDSCHIESSEN

Werte Jäger und Jägerinnen

Auch dieses Jahr haben wir das Jagdschiessen ins Programm aufgenommen.

Am **20. Juni 2009** werden wir unser traditionelles und abwechslungsreiches Jagdschiessen wieder im **Jagdschiesstand Bergfeld** durchführen.

In den Disziplinen "Reh / Gams 100 m / 150 m", "laufenden Keiler", "Rollziel" sowie "Tontaube" werden wir unsere Schiesstauglichkeit unter Beweis stellen können.

Auch wird die Möglichkeit geboten unsere Flinten mit dem Flintenlaufgeschoss einzuschiessen.

Geschossen werden kann von **09.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 16.00 Uhr**. Ab **ca. 16.30** Uhr werden die besten drei Gruppen an der **Rangverkündigung** ausgezeichnet.

Das **Startgeld** für diesen interessanten Anlass beträgt pro Teilnehmer **CHF 30.00** ohne Mittagessen.

Damit **die Küche** vom Bergfeld Euch wieder einen perfekten Service bieten kann, ist sie auf eine Anmeldung für das Mittagessen angewiesen.

Die Kosten für das **Mittagessen** inkl. Dessert im Betrag von ca. **CHF 25.00** gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Auch benötigen wir für den reibungslosen Ablauf noch einige Funktionäre. Je 6 Helfer am Vormittag und Nachmittag oder den ganzen Tag.

Wir – Ernst Gassner Schiessobmann VHJV und Mark Klopp Schiessobmann PJVS – freuen uns auf eine rege Teilnahme, die für alle verantwortungsbewussten Jäger und Jägerinnen ausser Frage steht. Wir wünschen allen ein erfolgreiches und gemütliches Jagdschiessen.

Aus organisatorischen Gründen sind wir auf eine Anmeldung von Euch angewiesen.

Nun greift zum Schreiber und sendet mir Eure Anmeldung **bis am 15. Juni**

Post: Mark Klopp, Hohlenrebenweg 1, 3225 Müntschemier

Fax: 032 313 34 33

E-mail: mark.klopp@cablex.ch

Anmeldung Jagdschiessen 2009

Name _____

Vorname _____

PLZ / Ort _____

Tel. / Natel _____

E-Mail _____

Teilnahme am 20 Juni 2009 Ja Nein

Mittagessen Ja Nein

Helfer Vormittag Nachmittag

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Anmeldung bis am 15. Juni 2009:

Post: Mark Klopp, Hohlenrebenweg 1, 3225 Müntschemier
Fax: 032 313 34 33
E-Mail: mark.klopp@cablex.ch

Anmeldung Jagdschiessen 2009

Name _____

Vorname _____

PLZ / Ort _____

Tel. / Natel _____

E-Mail _____

Teilnahme am 20 Juni 2009 Ja Nein

Mittagessen Ja Nein

Helfer Vormittag Nachmittag

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Anmeldung bis am 15. Juni 2009:

Post: Mark Klopp, Hohlenrebenweg 1, 3225 Müntschemier
Fax: 032 313 34 33
E-Mail: mark.klopp@cablex.ch

Hubertusgottesdienst

Vorankündigung

Am Sonntag, den 22. November 2009 wird in einer Kirche im Seeland ein Hubertusgottesdienst abgehalten.

Bitte reserviert euch dieses Datum.

Wo genau und zu welcher Zeit der Gottesdienst stattfindet, wird euch im Herbst-Halali mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Schwand
3110 Münsingen
Telefon 031 720 32 12
Telefax 031 720 33 51
E-Mail: info.ji@vol.be.ch
Web: www.be.ch/jagd

**„Runder Tisch“ geänderte Jagdvorschriften vom 7. April 2009
im Sitzungszimmer C401 der Staatskanzlei, Postgasse 68, 3008 Bern**

Protokoll

Vorsitz: Regierungsrat Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor
Eingeladen: Peter Zenklusen, Präsident Berner Jägerverband
Hans Egger, Vizepräsident BEJV
Raymond Troehler, Vizepräsident BEJV
Rolf Zingg, Sekretär BEJV
Claude Hämmerly, Vorstand BEJV
Präsidenten der 29 Sektionen des BEJV (einzelne nicht anwesend)
André Nietlisbach, Generalsekretär VOL
Peter Juesy, Jagdinspektor
Walter Kunz, Präsident Wildhüterverband
Ueli Bärtschi, Vertreter Wildhüter Mittelland
Louis Tschanz, Vertreter Wildhüter Berner Jura
Niklaus Blatter, Rechtsabteilung VOL
Martin Zuber, Jagdinspektorat (Protokoll)

Beginn: 16:30 Uhr

Diskussionsthemen: Verlauf der Jagd 2008, Auswirkungen der geänderten
Jagdvorschriften

Regierungsrat A. Rickenbacher begrüsst die Anwesenden und hält einleitend folgende Punkte fest:

Der Regierungsrat hat im letzten Jahr die Jagdvorschriften in einigen Punkten verschärft. Er wollte damit einerseits dem Wildtierschutz besser gerecht werden und damit berechtigten Forderungen aus Umwelt- und Tierschutzverbänden nachkommen. Andererseits ging es aber auch darum, Lösungen zu präsentieren, die von fortschrittlichen Jägerinnen und Jägern unterstützt werden und eine weidgerechte, moderne Jagd in den Vordergrund rücken. Damit sollen nicht zuletzt auch Glaubwürdigkeit und Akzeptanz bei der Bevölkerung gefördert werden.

Der Volkswirtschaftsdirektor will nun persönlich mit einer Delegation des Vorstandes des Berner Jägerverbandes, mit dem Jagdinspektor und einer Delegation von Wildhütern über den Verlauf der vergangenen Jagd diskutieren. Es entspricht seinem Führungsprinzip, zuerst



die ganze Palette von Meinungen anzuhören und erst dann aufgrund einer sorgfältigen Analyse Entscheidungen zu treffen.

Beurteilung der Jagd 2008 gestützt auf den Bericht des Jagdinspektors zum „Controlling Änderung des Jagdrechts“

Jagdinspektor P. Juesy präsentiert die Ergebnisse des „Controllings“ zu ausgewählten Punkten der Jagdgesetzgebung und stellt fest, dass sich aus seiner Sicht die meisten Änderungen bewährt haben und grundsätzlich nur in zwei Punkten Anpassungsbedarf besteht. Es sind dies die Schusszeiten und die Regelung des Jagdverbots im Nahbereich von bewohnten Gebäuden (100 Meter Grenze). Ob allenfalls der Einsatz von Jagdhunden, namentlich in den Wintermonaten, geändert werden soll, bedarf einer detaillierten Analyse. (Handzettel der Präsentation liegen dem Protokoll bei).

Beurteilung der Jagd 2008 aus der Sicht des Berner Jägerverbandes BEJV

Verbandspräsident P. Zenklusen verdankt die Einladung des Volkswirtschaftsdirektors zum heutigen Erfahrungsaustausch und legt seinerseits das Ergebnis der verbandsinternen Umfrage dar. Aus der grossen Zahl von ausgefüllten Fragebogen (über 550 aus 23 Sektionen) kristallisieren sich folgende Schwerpunkte heraus:

1. Rückkehr zur „alten“ Regelung bezüglich der 100m-Grenze;
2. Hundeeinsatz auch im Monat Januar ermöglichen, ev. die frühere Regelung (bis 2007) wieder übernehmen;
3. Schusszeit ab 16. November (ab Ende Rehjagd) wieder von 05.00 bis 21.00 gestatten.

Der BEJV beantragt, diese drei Punkte zu überprüfen und bereits für die Jagdsaison 2009 anzupassen.

(Handzettel der Präsentation liegen dem Protokoll bei).

Auszug aus der Diskussion

Regierungsrat Rickenbacher hält fest, dass eine mögliche Anpassung der Vorschriften aus verfahrenstechnischen Gründen frühestens auf Jagdbeginn, eher jedoch auf Ende der Rehjagd oder sogar erst auf die Jagdperiode 2010 hin möglich wäre.

Präsident G. Amacher erinnert daran, dass der ab 2011 vorgesehene Schiessnachweis nur denkbar sei, wenn eine ausreichende Zahl von Schiessständen erhalten bleiben kann. Die praktische Durchführbarkeit sei zentral.

Antwort: Ziel des Obligatoriums ist der sichere Umgang mit der Waffe. Bei den angelaufenen Vorarbeiten wird auch die Frage der Schiessstände diskutiert.

Präsident J. Arn verweist auf die stetig sinkenden Fuchsstrecken. Ein vermehrter Fuchsabschuss wäre auch im Interesse anderer Tiere wichtig. Wer trägt in dieser Hinsicht die Verantwortung für den gesetzlich vorgesehenen Schutz seltener Arten?

Antwort: Rechtlich gesehen tragen alle ihren Teil der Verantwortung. Der Kanton überträgt sein Jagdregal auf die Jägerschaft, welche ihrerseits eine Aufgabe übernimmt. Die Politik gestaltet Vorschriften, welche die Jagd ermöglichen und gleichzeitig auch den Schutz berücksichtigen. Verantwortung tragen alle gemeinsam.

Verschiedene Votanten ersuchen darum, die konkreten Anträge der Jägerschaft zu den drei aufgezeigten Themen anzunehmen.

Diskutiert werden auch die Frage der Wildschutzgebiete und deren Überprüfung, die Schwierigkeit, den Begriff „ständig bewohnt“ zu erkennen oder klarer zu fassen sowie die Bedeutung des Abschusskontrollheftes im Zusammenhang mit der heute verstärkten Eigenverantwortung.

Gegen Ende der Aussprache wird auch der Wunsch nach einer genaueren Statistik über das Alter des erlegten Wildes geäußert und angeregt, den durch die A1 im Gebiet Niederbipp unterbundenen Vormarsch des Rothirsches in den Jura durch aktive Umsiedlung möglich zu machen.

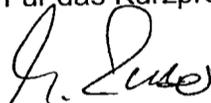
Nach dieser längeren Diskussionsrunde schliesst Regierungsrat Rickenbacher den „Runden Tisch“. Er dankt für das Verständnis für die vorgenommenen Änderungen des Jagdrecht und die vielen konstruktiven Diskussionsbeiträge im Rahmen dieser Runde. Er will die Resultate nun vertieft analysieren und werten.

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 25. April 2009 wird er die Delegierten persönlich über darüber orientieren in welchen Bereichen eine „Feinjustierung“ stattfinden soll und wie sich dieser Prozess gestalten wird.

Er lässt eine Medienmitteilung verteilen, die am 8. April 2009 veröffentlicht wird und lediglich eine Prozessinformation enthält. Er schlägt zudem vor, dass lediglich er selber und der Präsident des BEJV Auskünfte an Journalisten erteilen sollten. Der Präsident des BEJV unterstützt diesen Vorschlag. Mit einem nochmaligen Dank an alle, welche sich die Zeit für eine Mitwirkung, schliesst der Vorsitzende den „Runden Tisch“ um 18.30 Uhr

Bern, 14. April 2009

Für das Kurzprotokoll:



Martin Zuber, Jagdinspektorat

Beilage:

- Handzettel Präsentation P. Juesy
- Handzettel Präsentation P. Zenklusen



Protokoll runder Tisch vom 7. April 2009 Ergänzungen

Lieber Martin

Besten Dank für die Abfassung des Protokolls. Ich habe dieses durchgelesen und erlaube mir dazu folgende Bemerkungen bzw. Ergänzungen:

1. Teilnehmer seitens BEJV:

- Es war nur 1 Präsident nicht anwesend (A. Pieren JWV Adelboden)
- Claude Haemmerli ist nicht Vertreter des Vorstandes BEJV sondern Vize-Präsident des JWV Interlaken und Umgebung

2. Letzter Abschnitt Seite 1:

- Der Volkswirtschaftsdirektor will persönlich mit **allen Vereinspräsidenten** und einer Delegation des Vorstandes

3. Beurteilung der Jagd aus Sicht des BEJV (Seite 2)

- Es sind nicht 3 Punkte welche wir beantragen sondern es sind 4 Punkte.
Nämlich: 100m-Grenze wie bis 2002
Hundeeinsatz über dem Boden wie bis 2007
Bodenjagd bis 31.1.
Schusszeiten ab 16.11. wie bis 2007

4. Auszug aus Diskussion

- Hier ist es mir wichtig, dass die Anzeigepraxis erwähnt wird. Ich habe dort gesagt, dass die Anzeigen durch das Jagdinspektorat bei unrichtig oder mangelhaft ausgefüllten Abschusskontrollen (speziell Wildraum) überdacht werden sollten.

Herzlichen Dank dass du die Ergänzungen einbringst und das Protokoll noch einmal verteilst.

Mit Weidmannsgruss

Peter Zenklusen



Jagdinspektorat des Kantons Bern
Herr Peter Juesy
Jagdinspektor
Schwand
3110 Münsingen

Lyss, 29. April 2009

Anträge des Berner Jägerverbandes zu Händen der Kommission für Jagd und Wildtierschutz und des Jagdinspektorats

Sehr geehrter Herr Jagdinspektor

an seiner Delegiertenversammlung vom 25. April 2009 in Langenthal hat der BEJV folgende Beschlüsse gefasst:

Hegebeitrag

Der Hegebeitrag für das Jahr 2009 soll für innerkantonale Jagdberechtigte CHF 40.- betragen. Ebenfalls schlagen wir ihnen vor, für die ausserkantonalen Jagdberechtigten den Hegebeitrag auf CHF 200.- festzusetzen.

Bei der kontinuierlich rückläufigen Anzahl von Jagdausübenden ist vermehrt ein Anreiz zu schaffen, damit auch ausserkantonale Jagdberechtigte die Jagd im Kanton Bern ausüben werden.

Schiessnachweis, Konzept

- die Organisation und Durchführung wird an den BEJV übertragen
- ist 1 Jahr gültig
- muss mit einer Jagdwaffe (nicht unbedingt der persönlichen) und Jagdmunition durchgeführt werden
- Treffernachweis erforderlich, kann beliebig wiederholt werden
- bei Inhabern von Gästekarten gilt das Prinzip der Selbstdeklaration

Wildüberquerungen

- Im Raume Bern – Thun ist mindestens 1 Wildwechsel über die A 6 zu erstellen damit die natürlichen Wanderungen der Wildtiere nicht mehr länger durch technische Bauwerke blockiert werden.
- Im Raume Niederbipp/Oberbuchsiten ist ein Wildwechsel über die A 1 zu erstellen damit die natürlichen Wanderungen der Wildtiere (vor allem der Hirsch) in den Jura nicht mehr länger durch künstliche Barrieren blockiert werden.

Änderungen Jagdrecht

Der BEJV hat nach Abschluss der Jagd 2008 eine breit abgestützte Umfrage bei seinen Mitgliedern durchgeführt und nach den Meinungen und Erfahrungen mit den geänderten Jagdvorschriften gefragt. Eingegangen sind rund 550 schriftliche Antworten. Nach sorgfältiger Analyse ergaben sich ganz grossmehrheitlich klare und eindeutige Antworten auf unsere Fragen zum geänderten Jagdrecht. Wir

Präsident: Peter Zenklusen, Sonnhaldrain 9, 3250 Lyss * Tel. G:032 386 71 53 / P. 032 384 64 78
* e-mail P. Peter.Zenklusen@freesurf.ch * www.bernerjagd.ch



haben anschliessend am „runden Tisch“ vom 7. April Herrn Regierungsrat Rickenbacher unsere Ergebnisse präsentiert, zudem auch gleichzeitig unsere Vorschläge zu gewissen Feinjustierungen vorgestellt. Alle Vorschläge wurden einstimmig an der DV gutgeheissen und der Vorstand damit beauftragt, diese als Anträge an die KJW zu übermitteln.

100mGrenze

Die 100m-Grenze, wie bis im Jahre 2002 gehabt, d.h. diese ist nur ausserhalb des Waldes und nur bis 15.11. gültig. Ab dem 16.11. gelten keine Einschränkungen mehr.

Begründung

Mit den seit 2008 gültigen verschärften Jagdbestimmungen, 100m-Grenze auch gültig während der Winterjagd auf Haarraubwild (Fuchs, Dachs und Marder) sowie Wildschwein, konnten diese Wildarten nicht mehr effizient bejagt werden. Füchse und Marder halten sich sehr häufig in der unmittelbaren Nähe von Siedlungen auf.

Bodenjagd bis 31.1. ohne Meldung an Wildhüter mit max. 1 Hund.

Begründung

Die Bodenjagd (Baujagd) auf Fuchs wurde 2008 zeitlich sehr stark eingeschränkt. Diese Jagdart konnte nur noch bis Ende Dezember ausgeübt werden. Bis ins Jahre 2007 konnte die Bodenjagd noch bis Ende Februar betrieben werden.

Den besten Jagderfolg bei der Bodenjagd stellt sich jedoch im Januar ein. Zu dieser Zeit „ranzen“ die Füchse (Paarungszeit) und sind tagsüber am häufigsten in den Bauten anzutreffen.

Es ist sehr wichtig, die Fuchspopulation effizient zu bejagen damit sich die Seuchen wie Fuchsbandwurm und Fuchsräude nicht weiter ausbreiten.

Übriger Hundeeinsatz

Hundeeinsatz wieder bis Ende Februar am Montag, Mittwoch und Samstag bewilligen.

Seit 2008 gilt die Regelung, dass die Jagdhunde nur noch bis Ende Dezember am Montag, Mittwoch und Samstag zur Jagd verwendet werden dürfen.

Begründung

Bereits mit der neuen Jagdgesetzgebung im Jahre 2003 wurde der Hundeeinsatz massiv eingeschränkt. Zudem schränkt diese neue Regelung den Jagderfolg auf Fuchs, Marder und Wildschwein massiv ein.

Auch ist eine „Verarmung“ der Jagd zu befürchten da viele Jagd ausübende das Interesse, einen Jagdhund zu führen, verlieren werden. Die Wildhut muss vermehrt die Richtlinien zum Absprechen ungeeigneter Hunde anwenden.

Schusszeiten

Schusszeiten neu ab 16.11. wie bis 2007 gehabt, d.h.

2.08. bis 15.11. 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang. Ab 16.11. durchgehend von 05.00 – 21.00 Uhr.



Begründung

Während der Winterjagd auf Haarraubwild (Fuchs, Dachs und Marder) sowie Wildschwein konnten diese Wildarten während den Tageszeiten welche den besten Jagderfolg garantieren, nicht mehr bejagt werden.

Ausbildung von Jagdhunden

Die Ausbildung und das Training von Jagdhunden ist ab dem 15. August möglich, dies jedoch mit der jeweiligen Erlaubnis des zuständigen Wildhüters. Die Alterslimite von 3 Jahren ist aufzuheben.

Begründung

Um eine optimale Ausbildung unserer Jagdhunde zu vervollständigen und eine seriöse Jagdvorbereitung zu gewährleisten ist es erforderlich, dass bereits ab dem 15.8. und nicht erst ab dem 1.09. mit der Ausbildung begonnen werden kann.

Änderungen sollen eingeführt werden

Ab der Jagdsaison 2009/2010.

Regalabgaben

JWG Art. 11 resp. 12. Der Regierungsrat soll die Regalabgaben für das Basispatent um 20% senken.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Aufnahme und Berücksichtigung unserer Anträge.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Zenklusen, Präsident

Z.K. Peter Knöri, Präsident KJW

Rolf Zingg, Sekretär

Vereinbarung

zwischen dem

Berner Jägerverband (BEJV)

vertreten durch den Präsidenten

Herrn Peter Zenklusen
Sonnhaldenrain
3250 Lyss

und dem

Jagdinspektorat des Kantons Bern (JI)

vertreten durch den kantonalen Jagdinspektor

Herrn Peter Juesy
Schwand
3110 Münsingen

über die jagdbedingte Nachsuche.

1. Gegenstand

Zur Förderung der weidgerechten Jagd legt Art. 14 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 2002 über Jagd und Wildtierschutz (JWG; BSG 922.11) fest, dass die Jägerinnen und Jäger alle Sorgfalt anwenden, um dem Tier unnötige Qualen und Störungen zu ersparen und seine Würde zu bewahren. Die Jägerinnen und Jäger tragen insbesondere die Verantwortung für eine zeit- und fachgerechte Nachsuche (Art 14 Abs. 2 JWG). In erster Linie organisieren die Jägerinnen und Jäger die Nachsuche demnach selber. Erst in zweiter Linie kann dazu auch die Wildhut beigezogen werden. Durch die Möglichkeit, subsidiär die Wildhut zur Nachsuchehilfe beizuziehen, wird sichergestellt, dass jeder Jägerin und jedem Jäger zur zeit- und fachgerechten Nachsuche ein Schweisshund zur Verfügung steht.

2. Organisation und Finanzierung der Nachsuche

Mit der vorliegenden Vereinbarung wird die finanzielle Abgeltung der Aufwendungen der kantonalen Wildhut bei der Nachsuchehilfe geregelt. Dabei gilt als Grundsatz, dass die Auslagen für die jagdbedingte Nachsuchehilfe durch die Hegekasse finanziert werden können (vgl. Art. 26 Abs. 1 Bst. b der Jagdverordnung vom 26. Februar 2003 (JaV; BSG 922.111).

3. Anforderungen für die Berechtigung der Abgeltung

Der NASU-Hundeführer des BEJV muss die 500m-Übernachtschweissfährte TKJ bestanden haben. Der Wildhüter muss als NASU-Hundeführer den Leistungsnachweis für Diensthunde bestanden haben.

Der Nachsucheführer erstellt für jede Nachsuche ein Protokoll.

4. Berechnung der Abgeltung

Das Jagdinspektorat des Kantons Bern berechnet den Jägerinnen und Jägern für die Nachsuchehilfe einen Pauschalbetrag von **Fr. 50.-- pro Einsatz**. Dieser Betrag ist unabhängig von der für die Nachsuchehilfe benötigten Zeit und umfasst alle Aufwendungen der kantonalen Wildhut. Pro Nachsuchehilfe darf maximal eine Pauschale berechnet werden.

Jeweils per Ende Kalenderjahr werden die Kosten der geleisteten Einsätze dem BEJV zu Lasten der Hegekasse in Rechnung gestellt. Die Vergütung wird innert 30 Tagen ab Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig (zum Verzug: vgl. Art. 114 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung der Finanzen und Leistungen [FLV; BSG 621.1]).

5. Inkrafttreten und Dauer

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2009 in Kraft und dauert vorerst 3 Jahre. Sie erneuert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine Partei mit eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf Jahresende kündigt. Gesetzes- und Verordnungsänderungen bleiben vorbehalten. Diesfalls endet diese Vereinbarung mit Inkrafttreten der geänderten Bestimmung.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Sie haben auf die abzuändernde Bestimmung ausdrücklich Bezug zu nehmen und treten erst nach Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgefertigt. Der BEJV und das JI erhalten jeweils ein Exemplar.

Für den BEJV:



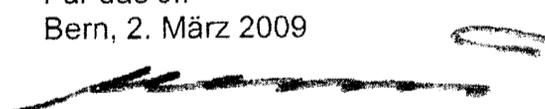
Peter Zenklusen,
Präsident

13.3.09



Walter Stoller
Präsident Jagdhundekommission

Für das JI:
Bern, 2. März 2009



Peter Juesy
Kantonaler Jagdinspektor



Konzept für die Durchführung der obligatorischen Schiesspflicht.

Kurzversion

1. Allgemeines

Der BEJV will durch die Einführung des jährlich zu erbringenden Schiessnachweises dazu beitragen, die Ausübung der Jagd noch verantwortungsvoller und weidgerechter zu gestalten. Ziel des Schiessnachweises ist es, dass der Jäger * sicherstellt, dass er mit der Waffe richtig umgehen kann und trifft.

2. Schiessnachweis

2.1 Zur Erlangung des Schiessnachweises bedarf es:

- a.) des Schiessens mit einer Waffe mit glattem Lauf, wenn der Jäger solche Waffen benutzen will.
- b.) des Schiessens mit einer Waffe mit gezogenem Lauf, wenn der Jäger solche Waffen benutzen will.

2.2 Das Schiessprogramm besteht aus:

- a.) 3 Kugelschüssen auf mind. 100m, Schiessposition frei wählbar, für Waffen mit gezogenem Lauf, wovon 2 im Trefferfeld sein müssen. (Scheibe 8,9,10)
- b.) 5 Schrotschüssen auf mind. 20m bis max. 35m, Schiessposition frei wählbar, wovon 3 Treffer auf eines der folgenden Ziele erfüllt sein müssen
 - Rollhase oder
 - Tontaube oder
 - Blechhase (2 gefallene Elemente gelten als Treffer) oder
 - Blechreh (2 gefallene Elemente gelten als Treffer) oder
 - stehendes Ziel
- c.) Das Schiessprogramm gilt auch für kombinierte Waffen.
- d.) Der Schiessnachweis muss mit der Jagdwaffe erfüllt werden, welche die gesetzliche festgelegte Minimalenergie aufweist.



BERNER JÄGERVERBAND
FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS
Schliesskommission * romoiss - romoiss

- e.) Der Schiessnachweis kann beliebig wiederholt werden.

- 2.3 Der Schiessnachweis darf beim lösen des Jagdpatentes nicht älter als 1 Jahr sein.

- 2.4 Der Schiessnachweis muss auf dem Jagdpatent ersichtlich sein.

- 3. Die Organisation und Durchführung findet durch den BEJV statt.**

- 3.11 Inhaber von Gästekarten müssen den Schiessnachweis als Selbstdeklaration auf der Gästekarte vermerken.

- 3.12 Es werden die Schiessnachweise aller Kantone anerkannt. Diese Bestimmung gilt für Jäger mit Wohnsitz in einem anderen Kanton.

Ort, Datum, Inkrafttreten

- * Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird im Text lediglich die männliche Form verwendet. Sämtliche Ausführungen beziehen sich aber auch auf die Jägerinnen.

Präsident Schiesskommission

Beat Jost

Pirschgänge 2009

Schusszeiten

Pirschgang Freitag 07.08.2009 14.00 - 19.00 Uhr
Samstag 08.08.2009 08.00 - 17.00 Uhr

Rouchgrat Fangschuss-Seminar
Samstag 08.08.2009 10.00 Uhr

07. August 09 Vollmantelgeschosse
Sind nicht gestattet

&

08. August 09 Festwirtschaft
Ist an beiden Tagen durchgehend geöffnet

Weitere Auskünfte erteilt der Pirschgangverantwortliche
Franco Catocchia 079 235 43 43

Schusszeiten

Pirschgang Samstag 22.08.2009 08.00 - 19.00 Uhr
Sonntag 23.08.2009 08.00 - 17.00 Uhr

Susten Fangschuss-Seminar
Sonntag 23.08.2009 10.00 Uhr

22. August 09 Vollmantelgeschosse
Sind nicht gestattet

&

23. August 09 Festwirtschaft
Ist an beiden Tagen durchgehend geöffnet
Für Speis und Trank ist reichlich gesorgt

Weitere Auskünfte erteilt der Pirschgangverantwortliche
Rudolf Rorbach 079 222 40 04

VORSTEHUNDJÄGERVEREIN
DES KANTONS BERN

REDAKTIONSSCHLÜSSE VEREINSNACHRICHTEN HALALI 2009

LIEBE VEREINSMITGLIEDER

UNTENSTEHEND SIND DIE DATEN DER REDAKTIONSSCHLÜSSE
UND DER VERSANDDATEN FÜR UNSER HALALI 2009 AUFGEFÜHRT.

WER EINEN BERICHT SCHREIBEN MÖCHTE ODER EINEN BEITRAG
INS HALALI INS AUGE FASST MÖCHTE BITTE DIESE DATEN ZUR
KENNTNIS NEHMEN.

MIT BESTEM DANK

DIE SEKRETÄRIN

	REDAKTIONS SCHLUSS	DATUM VERSAND
HALALI MV 2009	10.01.2009	14.01.2009
HALALI FRÜHJAHR	14.02 2009	18.02.2009
HALALI HERBST	12.09.2009	16.09.2009
HALALI MV 2010	16.1.2010	20.01.2010
SPEZIALAUSGABE	NACH ANSAGE	NACH ANSAGE

Die witzige Seite

«Herr Hubi, man erzählt sich, Sie hätten aussergewöhnlich viele Enten bei Ihnen im Revier.»
«Unglaublich viele sogar. In guten Jahren schiess ich bestimmt 150. Und 75 schiess ich sogar, wenn es gar keine gibt.»

Mit dem Geld seiner Tante hat sich Robi zum erstenmal eine ganze Jagd gepachtet. Jetzt lässt er einen Hochsitz errichten. Als Robi die Baustelle erreicht, sieht er die Jagdkollegen ziemlich konsterniert um die Trümmer des gerade zusammengekrachten Werks herumstehen.
«Weiss der Förster Bescheid?» fragt er.
«Ich glaube schon», meint Hubi, «er liegt darunter.»

Ein notorischer Wilddieb wird zu drei Monaten ohne Bewährung verurteilt. «Wollen Sie die Strafe gleich absitzen?» fragt der Richter abschliessend.
«Wenn es Ihnen recht ist, Herr Rat, sitz' ich lieber während der Schonzeit ein.»

Ein Waidmann muss vor Gericht als Zeuge aussagen. Der Richter, der viel Sinn für Humor hat, ermahnt ihn:
«Ich möchte sie bitten, mir die Wahrheit zu sagen und einmal für einige Minuten zu vergessen, dass Sie Jäger sind.»

«Meine liebe Rosemarie, ich habe noch eine zweite Leidenschaft, und das ist die Jagd», erzählt Hubi beim Rendez-vous.
«Vor kurzem war ich einer Wildsau auf der Spur, da brach der Abend herein. Im Dunklen geriet ich in ein Moor. Immer tiefer versank ich, da half kein Strampeln. Niemand hörte, wie ich um Hilfe schrie ...»
«Und dann?» fragt Rosemarie.
«Was dann? Ich ertrank.»

«Es war ein ganz trüber Abend, als ich zur alten Kanzel komme, meinen Rucksack ablege und weiterpirsche. Plötzlich sehe ich etwas Dunkles und schiesse mittenhinein.»
«Ein Hase?» fragt Robi.
«Nein, mein Rucksack.»
«Sei bloss froh, dass du ihn nicht auf dem Rücken hattest.»

Kinesiologie AP (Applied Physiologie) bei Kindern und Erwachsenen

(auch bei Ihnen zu Hause)

Krankenkassen teilweise anerkannt

(Bitte bei Ihrer Kasse vorher abklären)

Kinesiologie ist sinnvoll bei:

- Lernproblemen, Prüfungsangst
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Hyperaktivität
- Psychischen Problemen, Angstzuständen
- Schock
- Erschöpfungszuständen und Stressabbau
- Muskelverspannungen
- Allergien

Was ist Kinesiologie?

- Kinesiologie ist eine ganzheitliche Körperarbeit, die hilft das natürliche Gleichgewicht wiederzufinden.
- Mit Hilfe des Muskeltests kann herausgefunden werden, auf welchen Ebenen sich die Energieblockaden befinden.
- AP - Applied Physiologie, angewandte Physiologie - ist eine Weiterentwicklung der Kinesiologie. Die Basis ist Anatomie, Physiologie und Pathologie zusammen mit der Lehre über das Meridiansystem und die fünf Elemente aus der traditionell chinesischen Medizin.
- In der Kinesiologie wird viel Wert auf die Selbstverantwortung gelegt. Der/die Kinesiologin begleitet und unterstützt mit seinem/ihrer Wissen. Sie ersetzt jedoch keinen Arzt.

Wie wirkt Kinesiologie?

- Sie regt die Selbstheilungskräfte des Körpers an und unterstützt sie bei Erkrankungen, Herausforderungen im Alltag und fördert die persönliche Entwicklung des Menschen.

Interessiert?

Weitere Informationen gibt es bei:

Praxis für Kinesiologie

Anita Schober

Praxis:

Stöcklerngasse 48

Veresiusstrasse 13

2564 Bellmund

2500 Biel



Werdegang von Anita Schober

- Verwaltungslehre
- Verschiedene Arbeitsstellen (Kaufm. Angestellte)
- Sprachaufenthalte F. E. I (Au pair und Schule)
- Hausfrau und Mutter von drei Söhnen (heute erwachsen)
- A-Therapeutin KineSuisse
- Weiterbildung Kinesiologie AP

Persönliche Gedanken

Vor 16 Jahren, hörte ich „Kinesiologie“ das erste Mal. POS/ADS war das Schlagwort bei Schullaufbahnbeginn eines meiner Kinder, was sich bei jeder der drei Abklärung nicht bewahrheitete (heute könnte es Indigo-Kind genannt werden). Diese Herausforderung und viele andere schaffte/n ich/wir durch Kinesiologie viel leichter. Gerne möchte ich meine Erfahrungen weitergeben oder teilen.

